Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 234. **Dienstag** den 21. August 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.
Leipzig, den 14. Januar 1888.
Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **13. bis mit 19. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 17,6fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,444.

Leipzig, am 20. August 1888.
Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Montag, den **27. August** d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz**
ca. 10 Rm. Eichen-**Nutzscheite** II. Cl.
ca. 34 „ „ -**Brennscheite,**
ca. 3½ „ gemischte **Brennscheite** und
ca. 22 Haufen **harter Abraum**
unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Auf der Plagwitzer Rampe am Nikiterweder und der Flathbrücke bei Plagwitz.

Leipzig, am 20. August 1888.
Des Raths Forstdeputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein **Gebrack** von schwarzem Tuch mit schwarzleinenem Futter, 2 Reihen überspannenen Knöpfen und Lederbesatz mit der Firma „Neumann Leipzig", von einem Vorsaale in Nr. 17 der Carolinenstraße, vom 15. Juni bis 20. Juli d. J.;

2) ein **Holzkasten,** aus 1½zölligen Pfosten bestehend, 2,20 m lang, 1,05 m breit und 65 cm hoch, mit Eisen beschlagen, aus dem offenen Hofraum in Nr. 29 der Pfaffendorfer Straße, seit Ende vor. Monats;

3) ein angestrichener **Handwagen** (die Leitern theilweise mit Brettern benagelt, Vorderachsen mit Schrauben, Hinterachsen mit Bugen), vom Platze des Dresdner Bahnhofs, seit 8. dss. Mts.;

4) eine **Hockleiter** mit 12 oder 13 Stufen, aus dem Grundstück Nr. 2 der Petersstraße, am 9. dss. Mts.;

5) ein **Manns-Jacket,** dunkel, roth punctirt, wenig getragen, von einem Seile an der Brandvorwerkstraße, am 13. dss. Mts.;

6) ein **Winterüberzieher** von braunem, kleinstreifigem Stoff mit Sammetkragen, braunem Atlasfutter, verdeckter Batterie und der Firma „Berthold Leipzig" im Henkel, aus einem Gast- oder Wohnzimmer in Nr. 3 der Katharinenstraße, vom Mai bis Juli d. J.;

7) eine silberne **Cylinder-Remontoir-Uhr** mit Goldrand, Secunde, gravirter Rückseite mit wappenähnl. Schildchen und kurzer breiter **Nickelkette,** aus einem Zimmer in Nr. 11 der Frankfurter Straße, am 15. d. M.;

8) ein neues **Schurzfeder,** rothbraun, mit Hakentasche an der rechten Seite und einem Ausschnitt am unteren Rande, aus einem Stallraum in Nr. 13 der Hohen Straße, vom 15. bis 16. d. M.;

9) ca. **300 Stück Cigarren,** ca. **6 Kilo** geräuch. **Schweinefleisch** und andere **Eßwaaren,** sowie **2 Liter Kirschbranntwein,** aus einer Schenkbude in der Berliner Straße, am 15. bis 16. d. M. Nachts, mittelst **Einbruchs;**

10) ca. **10 Pfd. Schwarzfleisch,** ca. **10 Pfd.** gespicktes **Rindfleisch und 4 Stück Blutwürste,** aus einem Kellerraume in Nr. 7 der Lützowstraße, am 18. dss. Mts. Abends, mittelst **Einbruchs;**

11) ein **Filzhut,** neu, halbhoch, schwarz, blaugefärbt, mit der Firma „W. Leisching, Leipzig", und ein schwarzleinener **Regenschirm** mit Stahlgriff, rothbraunem Stab mit Krücke und Quaste, aus dem Gastlocale in Nr. 11 am Barfußgäßchen, am 17. dss. Mts.;

12) eine **Promenadenbank,** grangestrichen, mit eisernem Gestell und dem Stamm „R. L. No. . . ." auf dem Sitzbrett, aus dem Scheibenpark, vom 9. bis 10. dss. Mts. Nachts;

13) ein schwarzer **Kaschmir-Unterrock,** wenig getragen, mit roth- und blaucarrirtem Futter, aus einer Wohnung in Nr. 54 der Nürnberger Straße, innerhalb der letzten 4 Wochen;

14) ein schwarzlederne **Geldtäschchen** mit weißem Bügel und Knöpfchenverschluß, enthaltend ca. **17 Mark,** aus abgelegten Beinkleidern in einer Baubude an der Simsonstraße, am 18. d. M.;

15) ein schwarzlederne **Portemonnaie** mit Stahlbügel und Drückerverschluß, darin enthaltend 8 Stück Billets zum Eintritt ins Concert des Krystall-Palastes, ein **Portemonnaie** von braunem gepreßten Leder mit weißem Bügel und Knöpfchenverschluß, ein schwarzled. **Portemonnaie** mit gelbem Seidenschlößchen, ein kleines braunled. **Portemonnaie** mit weißem Bügel und Knöpfchenverschluß, eine grünseidene **Geldbörse** mit 2 Stahlringen, ein schwarzlederne **Geldtäschchen** mit einem **Tagesbillet** „Lortzing-Leipzig" und einer **Festmünze** mit Abbildung des Leipziger Siegesdenkmals, ein rother **Plüschbeutel** mit Stahlbügel, Knöpfchenverschluß und blauem Futter, darin ein kleines **Messer** mit ca. 8 Klingen, sowie ein weißleinenes rothkantiges **Taschentuch,** „H. R. 1" gezeichnet, ein schwarzlederne **Portemonnaie** mit Stahlbügel und Drückerverschluß, ein kleines schwarzlederne **Portemonnaie** mit weißem Schlößchen, ein kleines rundes **Portemonnaie** aus weißem Drahtgeflechte, ein schwarzlederne gebrauchte **Portemonnaie** mit Messingbügel und Knöpfchenverschluß, enthaltend ein **Geldbetrag** bis zur Höhe von **38 Mark,** am 18. und 20. d. M. auf hiesigem Marktplatze, mittelst **Taschendiebstahls.**

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind angelegentlich bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 20. August 1888.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Breischneider. M.

Gestohlen

werden in der Nacht vom 18. zum 19. dss. Mts. aus einer Parterre-Wohnung der Hillerstraße mittelst **Einbruchs**

30 Mark in baarem Gelde,
2 Sparcassenbücher hiesiger Sparcasse mit einer Gesammteinlage von über **500 Mark** mit den Nummern **68,942** und **59,443** und
2 Talons mit **Coupenbogen** zu den **2 Schuldverschreibungen** der Kgl. preuß. consol. 3½proc. **Staatsanleihe Lit. C No. 34,434** und **126,172** à **1000 Mark.**

Sollte über den Verbleib der Diebstahlsobjecte bez. über die Thäter irgend welche Wahrnehmung gemacht werden, bitten wir um sofortige Mittheilung in unserem Criminal-Commissariat.

Leipzig, den 20. August 1888.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Breischneider. K.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Ober-Postdirection lagern die nachbezeichneten **unbestellbaren Postsendungen:**

Einschreibbriefe:

Aus Leipzig: an Schomburg, Metzgermstr. in Cästrin, vom 6./2. 88,
an Soldat Emil Baier, 2. Regt., 1. Bataillon, 2. Comp. in Thorn, Provinz Oran (Afrika) v. 5./3. 88,
an Dr. Streßmann in Berlin, Landesstraße 5, II., v. 5./3. 88,
an Frau Anna Hauck in Hathor-Gartegett (Amerika) v. 10./1. 88;

Aus Chemnitz: an Josef Palkoska in Chicago v. 2./1. 88, an Johann Seifert, Handelsmann in Meinersdorf, vom 23./4. 88.

Briefe mit nichtangegebenem Werthinhalt:

Aus **Chemnitz:** an R. S. 5 Trier postlagernd v. 15./1. 88;
„ **Schwarzenberg** (S.): an die Expedition in Schneeberg v. 28./3. 88;
„ **Leipzig:** an den Gesellen Robert Gruner bei Schuhmachermeister Andr. Steig jun. in Tuting (Bayern) v. 14./4. 88;
„ **Zwickau** (S.): an Fel. Engelmann in Zwickau, Schulstraße 9, 19 oder 29, v. 31./12. 87.

Postanweisungen:

Aus **Glauchau:** an Julius Schulze in Münster (Westf.), Clemensstr. 29, v. 26./2. 88 über 2 ℳ 90 ₰;
„ **Renmark** (S.): an Becker & Co., Bankgeschäft in Greiz (Vogtl.), v. 1./2. 88 über 152 ℳ 50 ₰;
„ **Chemnitz:** an Frau verw. H. E. Schmidt in Chemnitz, Hohepforteffr. 10, III., v. 7./2. 88 über 20 ℳ;
„ **Curau** (S.): an Großgutsbes. Oscar Hendel in Seifersdorf b. Krajowem v. 15./3. 88 über 3 ℳ;
„ **Leipzig:** an Jacob Diermann in Wreschen (Bez. Posen) v. 14./1. 88 über 6 ℳ.

Nachnahme-Postanweisungen:

Aus **Dresden-Altstadt:** an Herrn Kunz in Chemnitz, vom 15./3. 88 über 5 ℳ 40 ₰.

Packete:

Aus **Plauen** (Vogtl.): an Wilh. Dänhardt in Hof (Bayern) hauptpostlagernd v. 13./2. 88;
„ **Leipzig:** an Fr. Gerich, Bäckermeister in Volkstädt bei Eisleben, v. 6./3. 88.

Die unbekannten Absender der vorbezeichneten Sendungen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei einer Postanstalt des Ober-Postdirections-Bezirks Leipzig geltend zu machen. Haben sich innerhalb der vorgedachten Frist zur Rückforderung Berechtigte nicht gemeldet, so wird der Betrag der Baareinlagen und der Postanweisungen der Postunterstützungskasse überwiesen und der zum Verkauf geeignete Inhalt der Sendungen zum Besten dieser Casse öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 17. August 1888.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Calame.

Bekanntmachung.

Die **Eintrittskarten** zu unserer Synagoge und deren Filiale werden

Mittwoch, den 22. August d. J., Nachmittags 3—5 Uhr

in der Gemeindekanzlei im Synagogengebäude, Tr. 1, ausgegeben.

Die diesjährigen Gemeindesteuerquittungen sind mitzubringen. Das vom Herrn Rabbiner Dr. **A. M. Goldschmidt** herausgegebene Gebetbuch ist ebendaselbst käuflich zu haben.

Leipzig, den 17. August 1888.
Der Vorstand
der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Der französisch-italienische Streitfall.

Crispi hat die Note Goblet's vom 3. August unter dem 13. August beantwortet und Menabrea hat dieselbe am 18. August überreicht. Der italienische Ministerpräsident erklärt in der Note, daß er Alles vermeiden werde, was die Erörterung verbittern und sie verlängern könnte, ohne daß dadurch ein praktisches Ergebniß erreicht werde, er hat aber trotzdem der französischen Regierung so bittere Dinge gesagt, daß sie ihre Wirkung auf diese nicht verfehlen können, und es gewinnt den Anschein, daß dadurch gerade Das erzielt werden wird, was Crispi vermeiden wollte: eine Verschärfung und Verlängerung des Streites.

Die Note zerfällt in zwei Theile, einen sachlichen und einen persönlichen. Im ersten Theil wird ruhig und leidenschaftslos auseinander gesetzt, wie die Verhältnisse zur Zeit der Besitzergreifung Massauahs an der Küste des Rothen Meeres lagen. Es wird aufs Neue behauptet, daß Massauah von der Türkei und von Egypten verlassen, also res nullius (herrenloses Gebiet) gewesen sei. Die Benachrichtigung der Mächte von der Besetzung Massauahs auf Grund des Berliner Conferenz-Actes sei nicht erforderlich gewesen, weil die Besetzung vor der Annahme des Conferenz-Actes erfolgte. An Stelle der Benachrichtigung sei die Verkündung des animus dominandi (des Willens, die Herrschaft auszuüben) im italienischen Parlament wiederholt und feierlich geschehen. Die Note macht einen Unterschied zwischen Ländern, welche ohne Aenderung der Souveränetät in die Verwaltung einer christlichen, civilisirten Macht übergeben und solchen, welche der vollen Souveränetät einer Macht der bezeichneten Art unterworfen werden. In dem ersteren Falle hörten die Capitulationen im Allgemeinen erst in Folge des Einvernehmens der occupirenden Macht mit den übrigen Mächten auf, in dem letzten dagegen verlören sie ihre Geltung ipso facto (durch die Thatsache der Besetzung). Für jenen Fall werden Bosnien, Cypern und Tunis, für diesen Algier und die Dobrudscha als Beispiele angeführt.

Diese völkerrechtliche Auseinandersetzung steht und fällt mit der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Behauptung, daß Massauah zur Zeit der Besetzung von Seiten Italiens herrenloses Gebiet war. Die französische Regierung bestreitet das und wie es scheint nicht ohne Grund, und Egypten hat im Einverständniß mit der Türkei erst neulich gegen die Einverleibung Massauahs in die italienischen Besitzungen Widerspruch erhoben. Bekanntlich stellt sich Rußland auf denselben Standpunct. Der Streit über das Princip wird also schwerlich mit dieser Note erledigt sein, und es scheint, daß sich daraus noch recht unerquickliche und langwierige Verhandlungen ergeben werden.

Weit ernster aber ist der zweite Theil der Note, welcher der französischen Regierung den Vorwurf macht, daß sie ohne Herausforderung, ohne greifbaren Grund die Bevölkerung Massauahs zur Verachtung der Gesetze des Landes, welches sie bewohne, aufreizte. Der französische Agent, welcher die Griechen in Massauah zur Verweigerung der Zahlung von Gemeindeabgaben bewog, habe kraft formeller Instructionen der französischen Regierung gehandelt, um den gegenwärtigen Streit heraufzubeschwören, und diesem Agenten sei von der italienischen Regierung die fernere Anerkennung als solcher versagt worden, weil er es war, der vor dem Kriegszustande und während der Feindseligkeit mit Abessinien vertrauliche politische Beziehungen zu dem Negus und den abessinischen Führern an der Grenze unterhalten habe.

Dieser Theil der Note entspricht sicherlich nicht der in der Einleitung ausgedrückten Zusage, daß die italienische Regierung Alles vermeiden wolle, was den Streit verbittern könne, er enthält vielmehr die schwersten Anklagen, die von der französischen Regierung nicht mit Stillschweigen übergangen werden können und die im besten Falle nur zu zwecklosen Erörterungen Anlaß geben müssen. Das ist nicht der ruhige, leidenschaftslose Ton, welcher in diplomatischen Actenstücken niemals aufgegeben werden darf, es ist vielmehr der Ton der Entrüstung über erlittenes Unrecht, welcher aus diesem Theile der Note hervorleuchtet, und der ist nur dann angebracht, wenn die Hoffnung auf friedliche Beilegung eines Streites schon aufgegeben ist. Davon kann aber hier, wie Crispi ja im Eingang der Note deutlich zu erkennen giebt, gar nicht die Rede sein, um so unbegreiflicher ist die leidenschaftliche Ausdrucksweise und die Erhebung von Beschuldigungen, deren Beweis schwer zu führen sein dürfte, wenn sie auch an sich noch so berechtigt sein mögen. Besonders gilt das von der Beschuldigung, daß die französische Regierung die Bevölkerung von Massauah zur Verachtung der Gesetze des Landes aufgereizt habe. Die französische Regierung behauptet ja gerade, daß diese angeblichen Gesetze keine Geltung beanspruchen können, weil die italienische Regierung zur einseitigen Aufhebung der Capitulationen nicht befugt gewesen sei, das was Crispi als entschieden betrachtet, ist also noch Gegenstand des Streites, und deshalb kann von Geltung der italienischen Gesetze in Massauah vorläufig noch nicht die Rede sein. Crispi hatte um so mehr Grund, eine so verletzende Ausdrucksweise gegen die französische Regierung zu vermeiden, weil die russische Regierung mit der türkischen die Besitzfrage noch keineswegs als erledigt betrachtet und demgemäß die fernere Geltung der Capitulation in Massauah als principiell richtig betrachtet.

Crispi begeht in der Note den sehr undiplomatischen Fehler, daß er die Beweggründe, von welchen die französische Regierung bei Aufwerfung der Streitfrage geleitet worden ist, mit dieser Frage selbst verquickt, er macht sich dadurch zum Richter in eigener Sache, ein Verfahren, was nirgends weniger angebracht ist, als im diplomatischen Verkehr. Die Sache war gut eingeleitet, die Mehrzahl der Mächte hatte sich zu Gunsten Italiens ausgesprochen, aber dadurch, daß Crispi jetzt zur Unzeit mit Beschuldigungen um sich wirft, die schwer zu beweisen sind, verwickelt er die Sache, statt sie zu vereinfachen. Ein Satz wie der folgende kann niemals zur Grundlage diplomatischer Verhandlungen dienen: „Die Mächte haben alle Bestandtheile der Erörterung vor Augen und wissen, auf welcher Seite das Unrecht ist, ob auf Seiten der Macht, welche dem Gesetze Achtung verschafft und die öffentliche Ordnung sicherstellt, oder auf Seiten derjenigen Macht, welche die ruhige Bevölkerung zur Verachtung des Gesetzes und zum Trotze gegen die Autorität der eingesetzten Gewalten aufreizt."

Crispi hätte besser gethan, sich auf der Linie zu bewegen, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" in ihrer Polemik gegen den Brüsseler „Nord" zur Richtschnur vorgezeichnet hatte: „Wir müssen den „Nord" darauf aufmerksam machen, daß bei der rechtlich sehr verwickelten Frage, die juristisch gar nicht zu lösen, sondern nur politisch zu behandeln ist, die Initiative für die Störung des Einvernehmens zwischen Italien und Frankreich auf französischer Seite allein gesucht werden muß." Warum denn eine Autorität zur Stütze wählen, die von französischer Seite mit einer gewissen Berechtigung angefochten wird? Crispi sagt am Schluß seiner Note: „Die italienische Regierung legt Werth darauf, den Zwischenfall als geschlossen zu betrachten und im Frieden auf der Linie zu beharren, die sie sich vorgezeichnet hat. Sie wird bis zum Ende im Rothen Meere die Interessen vertheidigen, die sie unter ihren Schutz genommen und von denen sie glaubt, daß sie die Interessen der Gerechtigkeit, des guten Rechts und der Civilisation sind." Das ist die Sprache einer Macht, welche ihr vorgebliches Recht gegen Jeden, der es anficht, mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen entschlossen ist, aber nicht einer Macht, welche soeben erst wieder bei Saganeiti eine empfindliche Niederlage erlitten hat und vor weiteren kriegerischen Verwickelungen steht, zu deren Bewältigung bedeutender militairischer Kraftaufwand gehört. Die 20 Millionen Francs, welche das italienische Parlament zur Vergeltung für die Niederlage von Dogali bewilligt hatte, sind verausgabt, der größte Theil der italienischen Truppen ist in die Heimath zurückgekehrt, und jetzt scheint der eigentliche Kampf um die Erhaltung des Besitzes von Massauah erst bevorzustehen. Das ist ein schlecht gewählter Augenblick, Drohnoten zu erlassen.

* * *

* Ueber die vorstehend erwähnte Note Crispi's meldet der Telegraph ausführlicher noch Folgendes:

Crispi erklärt darin, daß die italienische Regierung, von dem Wunsche beseelt, Alles zu vermeiden, was die Debatte verbittern könnte, trachten werde, jedes Argument bei Seite zu lassen, welches nur, ohne praktisches Resultat, eine Discussion verlängern könnte, welche zu stützen beide Regierungen in gleicher Weise wünschen müßten. Die italienische Regierung wird nicht auf eine Erörterung der Thatsachen zurückkommen, welche die Occupation Massauahs provocirten. Diese Erörterung könne nicht bestritten werden und wurde nicht bestritten. Die Note beweist sodann neuerdings, daß Massauah von Egypten und der Pforte verlassen war und res nullius wurde. Irgend eine Macht mußte es besetzen. Sodann wird die Behauptung widerlegt, daß die Besetzung den Mächten notificirt werden mußte; denn die Besetzung erfolgte vor dem Berliner Congo-Conferenzact, welcher die Notification vorschreibt. Die Note erörtert gründlich die Frage der Capitulationen, widerlegt die Behauptungen Goblet's und sagt, wenn ein Land, wo Capitulationen bestehen, in die Verwaltung einer christlichen, civilisirten Macht übergeht, ohne daß die Souveränetät geändert wird, wie in Bosnien, Cypern, Tunis, hören im Allgemeinen die Capitulationen nur in Folge Einvernehmens zwischen der occupirenden Macht und den andern Mächten auf. Ipso facto dagegen hören Capitulationen auf, wenn ein Land wie Algier, die Dobrudscha und die kraft des Berliner Vertrages an Rußland abgetretenen Gebiete nicht blos in die Verwaltung, sondern in die volle Souveränetät einer christlichen, civilisirten Macht übergeht. Crispi entwickelt eine Reihe juristischer Beweisgründe zu Gunsten dieser Doctrin. Anstatt der Notification, zu welcher Italien nicht gehalten war, wurde der animus dominandi wiederholt und feierlich im italienischen Parlament proclamirt. Man begreife nicht, daß dieselben Personen, welche widerstandslos in den italienischen Staatsschatz fließende fiscalische Steuern bezahlten, plötzlich einfache communale Abgaben, welche zu localen Verbesserungen bestimmt sind, zu zahlen verweigerten. Dieser Widerstand wurde durch einen französischen Agenten hervorgerufen, der nur mehr aus Duldung Consularinstructionen in Massauah ausübte. Noch sonderbarer ist, daß derselbe kraft formeller Instructionen von Paris handelte, wie dies seine Regierung in Beantwortung der Reclamationen des italienischen Botschafters Menabrea formell bestätigte. Die Thatsache, daß eine fremde Regierung, ohne Provocation, ohne greifbaren Grund, die Bevölkerung zur Verachtung der Gesetze des Landes, welches sie bewohnt, aufreizt, ist eine so ernste, daß es, um sie für möglich zu halten, der Erklärung Menabrea's bedurfte, daß er dies aus dem Munde des französischen Ministers des Aeußern vernahm. Angesichts solcher, mit den Rücksichten, die sich auf Friedensfuß lebende Mächte schulden, wenig vereinbarlichen Acte fragt die Note, welche Interessen Frankreich haben könne, um so zu handeln. Crispi beweist sodann, daß die Franzosen keine Interessen in Massauah haben und Frankreich zu Gunsten der Griechen eingeschritten ist, um den gegenwärtigen Zwischenfall heraufzubeschwören, erörtert ferner unter neuerlicher Aufzählung der Thatsachen die Gründe, weshalb strenge Maßnahmen gegen die Griechen ergriffen werden mußten, und weshalb dem französischen Agenten bedeutet werden mußte, daß er als solcher nicht mehr anerkannt würde, da er es war, der vor dem Kriegszustande und während der Feindseligkeiten vertrauliche politische Beziehungen zu dem Negus und den abessinischen Führern an der Grenze unterhielt. Es würde noch erübrigen, die in der französischen Note enthaltene drohende Anspielung zu berühren, welche aus einer unzulässigen Zusammenstellung zweier Sachlagen, die keine Aehnlichkeit mit einander haben, hervorgeht und zu einer falschen und dem Völkerrechte zuwiderlaufenden Anwendung eines durch den Gebrauch geweihten logischen Grundsatzes geführt würde. Die Mächte haben alle Elemente der Debatte vor Augen und wissen, auf welcher Seite das Unrecht ist, ob auf Seiten der Macht, welche dem Gesetze Achtung verschafft und die öffentliche Ordnung sicherstellt oder auf Seiten der Macht, welche die ruhige Bevölkerung zur Verachtung des Gesetzes und zum Trotze gegen die Autorität der eingesetzten Gewalten aufreizt. Die meisten Mächte haben sich bereits ausgesprochen, und die italienische Regierung ist hocherfreut darüber, daß sie den Zwischenfall zu ihrer Kenntniß gebracht hat. Sie legt nun Werth darauf, derselben als geschlossen zu betrachten und im Frieden auf der Linie zu beharren, die sie sich vorgezeichnet hat. Sie wird bis zum Ende im Rothen Meere die Interessen vertheidigen, die sie unter ihren Schutz genommen und von denen sie glaubt, daß sie die Interessen der Gerechtigkeit, des guten Rechtes und der Civilisation sind.

Leipzig, 21. August.

* Zu dem Besuche Rudolf von Bennigsen's in Friedrichsruh schreibt die freiconservative „Post":

Herrn von Bennigsen's Besuch in Friedrichsruh beschäftigt die Presse lebhaft; die klerikal-conservativen Organe zeigen sich arg beunruhigt, und mancherlei Conjecturen treten zu Tage. Die Lesart, daß Herrn von Bennigsen das Ministerium des Innern zugedacht sei, leidet allerdings an innerer Unwahrscheinlichkeit. Nicht etwa, weil Herr von Bennigsen kein Altpreuße, sondern weil das Ministerium des Innern nicht frei ist. Denn, daß der König nicht ebenso gut einen Angehörigen der neuerworbenen Landestheile zum Minister des Innern ernennen könnte, wie einen Altpreußen, ist eine gewiß so grundlose Behauptung wie die, daß der augenblickliche Minister des Innern nur ein Lückenbüßer sei. Letztere Annahme steht in directem Widerspruch mit der preußischen Tradition. Diese kennt keinen Unterschied zwischen politischen und sogenannten Geschäftsministern; am wenigsten aber ist derselbe am Platz in einem Ministerium Bismarck. Ist der richtige Mann für ein erledigtes Portefeuille nicht alsbald gefunden, so wird das Ressort provisorisch verwaltet, wie das Ministerium des Innern nach Graf Fritz Eulenburg's Abgang, das Cultusministerium nach Herrn v. Puttkamer's Uebertritt in das Ministerium des Innern. Die Ernennung zum Minister bedeutet aber, daß der Ernannte als der richtige Mann für das erledigte Amt gilt. Jene beiden grundlosen Behauptungen stammen aus der nämlichen Quelle; sie gehen von einer Seite aus, welcher weder Herr Herrfurth, noch Herr von Bennigsen als Minister des Innern paßt.

Läge es in der Absicht, Herrn v. Bennigsen in das Ministerium zu berufen, so böten sich dazu wohl andere Möglichkeiten, als die Uebertragung des Ministeriums des Innern. Der Staatshaushaltsetat enthält z. B. die Stelle eines Vicepräsidenten des Staatsministeriums und wird das entsprechende Ministergehalt dafür aus. Inzwischen ist Herr v. Bötticher zum Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums ernannt. Die Red. d. L. T.)

Inzwischen ist es müßig, sich mit Conjecturen dieser Art zu befassen. Wir halten uns lieber an das positive Ergebniß des Friedrichsruher Besuches, den bevorstehenden Wiedereintritt Herrn von Bennigsen's in das Abgeordnetenhaus. Mit Herrn von Rauchhaupt erwarten wir davon ein besseres Verhältniß zwischen Nationalliberalen und Conservativen. Ohne Zweifel liegen in dieser Hinsicht die Verhältnisse im Abgeordnetenhause schwieriger als im Reichstage. Das Stärkeverhältniß der Fractionen und manche sachliche Momente erschweren eine Verständigung hier mehr als dort. Allein gerade deshalb ist es von besonderem Werth, daß die Leitung der Parteien in die bewährtesten Hände gelegt werde. Und zwar am besten in die Hände derjenigen Männer, welche zugleich im Reichstage die Leitung und nicht nur die Lichung der Verständigung, sondern auch deren Nothwendigkeit im Interesse der Reichspolitik stets vor Augen haben. Denn darüber kann ein Zweifel nicht bestehen, daß der Zusammenschluß der nationalen Parteien im Reichstage und bei den Reichstagswahlen ein gutes Verhältniß derselben im preußischen Abgeordnetenhause zur Voraussetzung hat. Das ist viel wichtiger als die Frage, ob Conservative und Nationalliberale sich bei den bevorstehenden Landtagswahlen in einigen Wahlkreisen bekämpfen oder nicht. Ein Wahlkreis ohne die feste Absicht, auch im Abgeordnetenhause in der Hauptsache zusammenzuhalten, wäre geradezu ein Widerspruch. In dieser Hinsicht ist in der letzten Session des Abgeordnetenhauses schwer gesündigt, vornehmlich allerdings von der Leitung der conservativen Fraction, und es läge allerdings in deren eigenem, wie im Interesse des Zusammenschlusses der nationalen Parteien im Reich, wenn Herr v. Helldorff, welcher sich so große Verdienste darum erworben hat, die conservative Fraction aus der Sackgasse zu befreien, in welche sie bei dem Schulladengesetz gerathen war, Herrn von Bennigsen's Beispiel folgen und durch seinen Eintritt in das Abgeordnetenhaus dem Wiederentschlagen ähnlicher Irrwege vorbeugen wollte.

Noch nach einer anderen Richtung begrüßen wir Herrn v. Bennigsen's Entschluß, sich dem parlamentarischen Leben Preußens wieder zu widmen, mit Genugthuung. Derselbe ist ein bündiger Beweis dafür, daß die Regierung auch in Preußen mit voller Entschiedenheit sich auf die nationalen Parteien stützen und zu diesem Ende eine Politik verfolgen will, welche auch den gemäßigten Liberalismus befriedigt. Ruhige und ehrliche Beobachter konnten darüber wohl niemals im Zweifel sein. Allein es ist sowohl in der letzten Landtagssession, wie noch jüngst in der klerikal-conservativen Presse so viel im entgegengesetzten Sinne gearbeitet worden, daß es gut und zur Beseitigung der planmäßigen Täuschung und Verwirrung der Wähler nützlich ist, wenn in bündigster Weise klar